



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0596

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.06.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	18.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Positionierung zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA

- Bürgerantrag vom 22.05.15

- Ergänzendes Schreiben des Bürgerantragstellers vom 11.06.15

Das beiliegende ergänzende Schreiben des Bürgerantragstellers wird zur Kenntnis gegeben.

Weber, Susanne

Von: Scholz, Carsten
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2015 14:11
An: Weber, Susanne
Betreff: WG: Bürgerantrag Röhrig vom 22. Mai 2015
Anlagen: Bürgerantrag Röhrig.pdf



⇒ 011

Von: Peter Roehrig [mailto:roehrig.peter@gmail.com]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2015 14:07
An: Scholz, Carsten
Betreff: Bürgerantrag Röhrig vom 22. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Ratsinformationssystem habe ich folgenden Hinweis entnommen: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrages nicht mit abgedruckt werden.“

Ich weiß nun nicht, ob ich etwas falsch interpretiere oder Ihnen möglicherweise ein Versehen unterlaufen ist. Die personenbezogenen Daten nicht mit abzdrukken, ist „aus datenschutzrechtlichen Gründen“ sicher das übliche und gebotene Verfahren. Ich persönlich habe aber hinsichtlich meiner Daten keine Bedenken gegen die Veröffentlichung.

Ich bitte hiermit, den gesamten Text des Bürgerantrags möglichst umgehend in das Ratsinformationssystem einzustellen, weil nur dies gewährleistet, dass die Leserinnen und Leser im Ratsinformationssystem vollständig informiert sind. Sie werden sicherlich verstehen, dass die Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten haben könnten, Ihr Votum nachzuvollziehen, den Bürgerantrag als „erledigt“ zu betrachten, wenn sie den Antrag selbst gar nicht kennen.

Hiermit teile ich rechtsverbindlich mit, dass ich keine Bedenken habe, wenn Sie meine personenbezogenen Daten, die ohnehin auf der Website www.stop-ttip-lev.de zu finden sind, verwenden. Mit beiden Varianten erkläre ich mich einverstanden: Veröffentlichung meines Bürgerantrags mit oder ohne meine personenbezogenen Daten. Sollten anderweitige Erwägungen Ihrerseits einer Veröffentlichung meines Bürgerantrags im Ratsinformationssystem entgegenstehen, bitte ich dringend um eine Nachricht, wie diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können.

Hinsichtlich Ihrer Empfehlung, meinen Bürgerantrag als „erledigt“ zu betrachte, erlaube ich mir folgende Hinweis: Wenn sich die Stadtverwaltung bei ihrer Empfehlung auf den Beschluss des Rats vom 1. Dezember 2014 bezieht (der wiederum eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom Oktober 2014 zitiert), möchten wir darauf betonen, dass es nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten ist, die Gesamtproblematik neu zu beleuchten, unter anderem, weil der gesamte CETA-Vertragstext erst seit diesem Frühjahr vorliegt, erst danach viele Gutachten – zum Beispiel hinsichtlich der Betroffenheit der Kommunen oder der Grundgesetz-Konformität – vorliegen und wir alle über wesentlich mehr Informationen zu TTIP und CETA verfügen als Anfang Dezember des letzten Jahres. Die öffentliche Debatte über CETA und TTIP hat in den letzten Monaten dramatisch an Breite und Tiefe gewonnen. Die Konsequenzen gerade auch für die Kommunen wurden erst in den letzten Monaten in zusätzlichen Details immer deutlicher.

Der Einfachheit halber füge ich meinen Bürgerantrag noch einmal ohne meine persönlichen Daten bei. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Eingang dieser E-Mail bestätigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Röhrig